



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **25/13 Beantwortung des Postulates vom 21. Mai 2013 von Rita Amrein, Regula Dali und Johanna Holenstein namens der CVP Fraktion betreffend Praktische Lösung für die Kartonsammlung**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut des Postulats**

Seit Anfang 2013 ist die REAL (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern) zuständig für die Kartonsammlung in der Stadt Luzern und Agglomeration. Gleichzeitig trat ein neues Reglement in Kraft, das verlangt, dass Karton nur noch gebündelt oder in einem speziellen Container mitgegeben werden darf. Nicht jeder Einzelhaushalt will oder kann für den Karton auch noch einen zusätzlichen Container bereitstellen. Andererseits ist das Zusammenfalten und Bündeln von Karton sehr schwierig. Wie soll man ein WC-Röllchen oder ein Tubenschächtelchen zusammen mit grossen Kartonstücken bündeln und verschnüren?

Bis Ende 2012 konnte der Karton in Papiersäcken oder Kartonschachteln mitgegeben werden. Diese Methode war sehr praktisch. Die Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde ärgern sich sehr über die neue Regelung. Es ist sehr wahrscheinlich, dass künftig viele den Karton zusammen mit dem allgemeinen Abfall entsorgen werden.

Wir Schweizerinnen und Schweizer sind ja echte Weltmeister im Abfalltrennen und es soll so bleiben. Wir alle wissen, dass sich das ökologisch bewährt.

In der Stadt Luzern und in der Gemeinde Kriens wurden betreffend praktischer Lösung bei der Kartonsammlung politische Vorstösse eingereicht. Auch der Gemeinderat von Emmen soll sich bei REAL einsetzen und für unsere Gemeinde eine praktikable Lösung fordern.

#### **B. Stellungnahme des Gemeinderats**

##### **Ausgangslage**

Die Kantone, resp. in deren Auftrag die Gemeinden, sind relativ frei, was die Ausgestaltung ihrer Entsorgungsdienstleistungen angeht. Voraussetzung ist, dass die angebotenen Lösungen technisch machbar, wirtschaftlich tragbar und ökologisch sinnvoll sind. Sie sollen zudem den ge-

rechtfertigten Bedürfnissen der Abfalllieferanten entsprechen, wobei aber nicht davon ausgegangen werden kann, dass in jedem Fall die bequemste Lösung anzubieten sei.

Entgegen der offensichtlichen Meinung der Postulantinnen war die Bereitstellung im Papiersack oder der offenen Schachtel gemäss Vorschriften schon bisher, d.h. vor 2013, nicht zulässig. Die jedes Jahr im Abfallkalender publizierten Bereitstellungsvorschriften erwähnen klar: im Container oder gebündelt.

Selbstverständlich hatten die Beauftragten der Abfuhr den Auftrag, diese Vorgaben auch umzusetzen. Aufgrund des weniger intensiven Kontakts zu den Unternehmern und der beschränkten personellen Ressourcen wurden aber nur wenige Kontrollen durchgeführt, was zur Folge hatte, dass offenbar auch nicht korrekt bereitgestelltes Material mitgenommen wurde, vorausgesetzt, es war mit vernünftigem Aufwand aufladbar.

REAL tut im Moment nichts anderes, als die an sich schon lange bestehenden Vorschriften konsequent durchzusetzen, was dazu führt, dass zum Teil lieb gewonnene Gewohnheiten geändert werden müssen.

Es hat sich während des Prozesses der Übergabe der Entsorgung an REAL auch ergeben, dass gerade bei der wenig kontrollierten Kartonsammlung gravierende Missstände entstanden waren. So wurden offenbar haufenweise offene Schachteln und Papiersäcke gefunden, deren untere Hälfte mit Kehrlicht gefüllt und deren obere Hälfte dann mit gefalteten Schachteln zugedeckt wurde.

### **Zweck der Regelung**

Das Hauptziel jeder Sammlung von Recyclingstoffen ist, dass eine möglichst gute Qualität ohne Fremdstoffe erreicht werden kann. Jede Verunreinigung führt in den nachfolgenden Prozessen zu einem erheblichen Mehraufwand oder gar zu Störungen und führt im Extremfall dazu, dass das Material überhaupt nicht mehr rezykliert werden kann. Das wiederum kann heissen, dass die Abnehmer die Lieferung als Ganzes zurückweisen (dann muss es in der KVA kostenpflichtig verbrannt werden) oder dass das Material zu bedeutend geringeren Erlösen abgegeben werden muss.

Die Kartonsammlung wird über die erhobene Grundgebühr sowie die Erlöse aus dem Verkauf des Materials finanziert. Die Gemeinden sind dabei gehalten, mit den von ihnen erhobenen Gebühren sorgfältig und ökonomisch umzugehen. Die Gemeinden und somit REAL haben deshalb im Interesse aller Gebührenzahler die Pflicht, dafür zu sorgen, dass das gesammelte Material so sauber ist, dass dafür die bestmöglichen Preise gelöst werden können. Es wäre wohl kaum vertretbar, wenn mit der für das Kartonrecycling vorgesehenen Gebühr aufgrund der Nichtdurchsetzung der Vorschriften die Verbrennung in der KVA finanziert würde.

Die Bereitstellung von Karton im Papiersack oder der offenen Schachtel verursacht eine Reihe weiterer, witterungsabhängiger Probleme, die Folgen für Effizienz und Aufwand haben. Bei regnerischem Wetter halten weder Papiersack noch offene Schachtel dem Aufladeprozess stand. Schon vor der Sammlung durchnässte und zerflossene Säcke und Schachteln erschweren das Einsammeln des Kartons massiv. Ausserdem hinterlassen sie eine unschöne Unordnung. Bei Wind werden nicht gebündelt bereitgestellte Kartonteile nicht selten durchs ganze Quartier ver-

teilt. Im Winter gefrieren die Böden der Säcke und Schachteln bei unter null Grad am Untergrund fest und reissen beim Aufheben. Die Abfuhréquipen können in einem solchen Fall nicht jedem Kartonteilchen einzeln hinterhergehen. Dies wiederum hat zur Folge, dass der Werkdienst bei der Quartierreinigung einen unverhältnismässigen Aufwand betreiben muss und dies unerwünschte Mehrkosten generiert.

Nicht zuletzt geht es auch um die langfristige Gesundheit der Beladerequipen. Wer acht Stunden am Tag bei Wind und Wetter Schwerarbeit verrichtet, ist darauf angewiesen, dass die gesammelten Materialien möglichst praktisch, witterungsbeständig und vorschriftsgemäss bestehen, so dass die Arbeit effizient und gesundheitsschonend erledigt werden kann. Deshalb werben die Gemeinden und REAL immer wieder für den Einsatz von Containern, die einerseits für die Benutzer bequem sind und andererseits die Arbeit der Belader wesentlich erleichtern.

### **Fazit**

REAL setzt mit der Forderung, dass die Kartonbereitstellung gebündelt oder im Container zu erfolgen hat, heute nichts Neues, sondern seit langem bestehende, aber bisher nicht immer mit der nötigen Konsequenz umgesetzte Vorgaben, um. Dies geschieht einerseits als Reaktion auf die bei der Übernahme vorgefundenen, zum Teil gravierenden Missstände bezüglich der Bereitstellung. Andererseits nimmt REAL damit seine Pflicht ernst, dass mit den erhobenen Gebühren so haushälterisch wie möglich umgegangen werden soll, mit dem Ziel, die Abfuhr möglichst effizient durchzuführen und für das abgegebene Material den bestmöglichen Preis zu lösen.

Dieselbe Regelung der Kartonbereitstellung praktizieren auch andere grössere Städte wie Zürich, Bern und Basel sowie ganze Kantone wie z.B. Schwyz oder Uri seit Jahren ohne grössere Probleme.

Es kann argumentiert werden, dass Fremdstoffe im Container genauso gut deponiert werden können wie in der offenen Schachtel oder im Papiersack. Es gibt jedoch einen wesentlichen Unterschied: Fremdstoffe kommen beim Kippen der Container in aller Regel zum Vorschein und können auf einfache Weise aussortiert und nötigenfalls zurückgelassen werden. Unter gefalteten Schachteln versteckte Abfälle in Sack oder Schachtel verschwinden dagegen auf Nimmerwiedersehen im Abfuhrfahrzeug.

Als Alternative zum Bündeln steht der Ökihof zur Verfügung, wo man Karton offen und gratis abgeben kann. Ebenfalls können sich benachbarte Liegenschaften zusammenschliessen und einen kleinen Kartoncontainer gemeinsam betreiben. Ausserdem muss heute bei jedem grösseren Bauvorhaben ein Entsorgungskonzept schon zu Anfang mitgeliefert werden. Wo immer möglich werden dort zentrale Containerplätze eingerichtet. Dies hat für die AnwohnerInnen den Vorteil, dass die grossen und schweren Abfuhrfahrzeuge die kleinen Quartierstrassen nicht befahren müssen, was sowohl die Sicherheit erhöht als auch längerfristige Belastungsschäden an den Strassen verhindert und platzraubende Wendeplätze unnötig macht.

REAL wird im Verlauf des Jahres 2013 und in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden eine Auswertung der ersten Erfahrungen mit den Sammlungen machen. Die Qualität der Wertstoffe, die Menge der Fremdstoffe, die Separationsquote sowie die Praktikabilität für Mitarbeitende und Bevölkerung werden dabei im Fokus stehen. Es ist geplant, aufgrund der fundierten Auswertungen allfällige Modifikationen auf die Publikation des Abfallkalenders 2014 hin zu prüfen.

Der Gemeinderat steht grundsätzlich hinter den Bereitstellungsvorschriften von REAL und hält diese für praktikabel. Sollte sich jedoch aufgrund der Analysen und Auswertungen 2013 ergeben, dass Anpassungen notwendig und sinnvoll sind, so beantragt der Gemeinderat dem Vorstand von REAL, diese Anpassungen auf die Publikation des Abfallkalenders 2014 hin umzusetzen.

### **Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat nimmt das Postulat im Sinne der obigen Ausführungen (Sollte sich aufgrund der Analysen und Auswertungen 2013 ergeben, dass Anpassungen notwendig und sinnvoll sind, so wird der Gemeinderat dem Vorstand von REAL, diese Anpassungen auf die Publikation des Abfallkalenders 2014 hin zur Umsetzung beantragen.) teilweise entgegen und beantragt zugleich dessen Abschreibung.

Emmenbrücke, 14. August 2013

Für den Gemeinderat

Rolf Born  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber